

Antrag

der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Jochen Feilcke, Dr. Bernd Klaußner, Andreas Krautscheid, Armin Laschet, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Dr. Christian Ruck, Alois Graf von Waldburg-Zeil, Michael Wonneberger und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Jürgen Koppelin und der Fraktion der F.D.P.

Selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Armen sind in vielen Entwicklungsländern die Mehrheit der Bevölkerung. Auch diese Mehrheit muß an dem wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß eines Landes aktiv teilnehmen, um eine nachhaltige und breitenwirksame Entwicklung zu gewährleisten. Sonst würden große Entwicklungspotentiale brach liegen bleiben und schwere Konflikte in der Gesellschaft und soziale Ungerechtigkeit entstehen. In vielen Entwicklungsländern sind die Unterschiede zwischen den reichen und den armen Bevölkerungsschichten größer als in den Industrieländern und bilden wachsende Gefahrenherde für die innere Stabilität. Die wohlhabenden Schichten bedürfen der Förderung und der Unterstützung durch die Geberländer nicht. Daher muß ein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit auf der Armutsbekämpfung und somit der Verbesserung der Lebensbedingungen der anderen Teile der Bevölkerung liegen.

Armut muß auf der nationalen, der lokalen und regionalen, aber auch auf der internationalen Ebene bekämpft werden. Auf der nationalen Ebene setzt dies in der Regel eine Änderung der rechtlichen und sozialen Ordnung in den Entwicklungsländern voraus. Dazu gehören politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Sinne der sozialen Marktwirtschaft. Ferner zählen dazu die Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie eine Partizipation der Bevölkerung. Sie sollen den Aufbau demokratischer Strukturen, leistungsfähiger Verwaltungen und Selbstverwaltungsstrukturen sowie die Entwicklung binnenwirtschaftlicher Potentiale fördern.

Auf der internationalen Ebene müssen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Industrieländern und Entwicklungsländern verbessert werden. Dies beinhaltet vorrangig den weiteren Abbau protektionistischer Maßnahmen der Industrieländer, den Abbau von Handelshemmnissen, die Einstellung märktezerstörender

Dumping-Exporte sowie die Fortentwicklung der einzelfallbezogenen Entschuldungsstrategie.

Armutsbekämpfung heißt zugleich, in die Entwicklungszusammenarbeit Projekte zur Förderung von Frauen einzubeziehen. Denn Armut in den Entwicklungsländern ist zumeist vor allem Armut der Frauen:

- Die große Mehrzahl der über eine Milliarde Menschen, die weltweit in Armut leben, sind Frauen;
- von den einhundert Millionen Kindern, die keinen Zugang zur Grundschulbildung haben, sind über 50 % Mädchen;
- von den 960 Millionen erwachsenen Analphabeten sind zwei Drittel Frauen.

Frauen tragen aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der Verantwortung für den Haushalt eine ungleich höhere Last zur Bewältigung von Armut. Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern muß zugleich Frauen in den Stand versetzen, ihre Fähigkeiten und Leistungen einzubringen, um den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen. Die weltweiten Konferenzen der vergangenen Jahre – Umweltkonferenz in Rio 1992, Menschenrechtskonferenz in Wien 1993, Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994, Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995, Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 – haben zu Recht darauf hingewiesen, daß die weltweiten Herausforderungen ohne gleichberechtigten Zugang von Frauen zu den wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen sowie ihre Teilhabe an Entscheidungen nicht zu lösen sein werden.

Wenn alle Bevölkerungsschichten an der Entwicklung eines Landes beteiligt sind und insbesondere auch die Masse der kleinen und kleinsten Betriebe gefördert werden, entsteht eine Wirtschaftsentwicklung von unten in einem dynamischen Entwicklungsprozeß und mit neuen Märkten, auf denen dann langfristig auch die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland in einer partnerschaftlichen Kooperation neue Handlungsfelder findet.

Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe hat zum Ziel, die produktiven Kräfte der armen Bevölkerung zu stärken und dadurch Arbeit und Einkommen für sich und für die Familie zu ermöglichen. Armut hat ihre Ursachen in zu geringen Chancen, in Unterprivilegierung und Diskriminierung. Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe will die Chancen erhöhen, durch eigene Kraft ein menschenwürdiges Leben zu gestalten und ungerechte Benachteiligungen zu beseitigen. Damit ist selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung keine Sozialhilfe und macht die Armen nicht zu Objekten der Sozialfürsorge, sondern setzt auf deren eigene schöpferischen Kräfte und macht sie zu Subjekten ihrer Entwicklung.

Es ist ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, aber vor allem der Solidarität, gerade auch die meist großen Gruppen der Ärmsten eines Landes in die entwicklungspolitische Förderung noch stärker einzubeziehen. Daß dies möglich ist, zeigen Entwicklungsprojekte, durch die sich Millionen von ärmsten Menschen mit ei-

gener Kraft aus ihrer bitteren Not herausarbeiten konnten. Immer noch wird die Zahl der Menschen in der Dritten Welt, die unterhalb der Armutsgrenze leben, vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) auf über eine Milliarde Menschen geschätzt.

Hinter dieser Zahl verbergen sich über eine Milliarde menschliche Schicksale und ebenso vielfache menschliche Not. Armut bedeutet z. B. Hunger, geringes Pro-Kopf-Einkommen, keine oder nur unregelmäßige Arbeit, hohe Kindersterblichkeit, geringe Lebenserwartung, geringe Bildungschancen, fehlende Gesundheitsversorgung, schlechtes Trinkwasser und unzumutbare Unterkünfte. Armut bedeutet aber auch gesellschaftliche Isolierung und Diskriminierung, mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten an Entscheidungsprozessen und an der gesellschaftlichen Entwicklung.

So verschieden die Formen der Armut weltweit sind, so vielfältig und vernetzt müssen die Ansätze und Strategien der Armutsbekämpfung sein. Nachhaltig wirksame Armutsbekämpfung setzt an den Ursachen an und zielt auf strukturelle Änderungen. In ihrem politischen Ansatz ist Armutsbekämpfung Demokratieförderung. Sie geht davon aus, daß sich die politisch-bürgerlichen Menschenrechte einerseits und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte andererseits nur in wechselseitiger Abhängigkeit und in einem Prozeß zunehmender Partizipation der Armen verwirklichen lassen.

Armutsbekämpfung liegt auch in unserem eigenen Interesse. – Denn was in den Entwicklungsländern zur Minderung der Armut erfolgt oder unterlassen wird, wirkt sich mit meist hohen Kosten auch auf uns aus: Massenarmut steht in engem Zusammenhang und in Wechselwirkung mit dem Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern, mit der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, mit der Ausbreitung von Seuchen und mit den durch diese Phänomene verursachten weltweiten Wanderungsbewegungen.

II. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Beschlüsse vom

- 5. März 1982 („Entschließungsantrag zum 4. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung“ vom 11. Februar 1982 – Drucksache 9/1344),
- 10. Mai 1990 („Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ – Drucksache 11/6137) und
- 14. Januar 1993 („Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 29. Oktober 1992“ – Drucksache 12/3574 zum „Bericht über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe“ vom 11. Juli 1991 – Drucksache 12/924).

Die Umsetzung dieser Beschlüsse hat bereits zu beachtlichen und international anerkannten Ergebnissen und Erfolgen geführt, wie

auch die Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 25. Oktober 1995 bestätigt hat:

1. Selbsthilfeorientierte Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Entwicklungsländern wie die „Self-Employed-Women-Association“ (SEWA) in Indien und die Grameen Bank in Bangladesch haben aufgrund ihrer Eigeninitiative und Eigenverantwortung auf eindrucksvolle Weise dokumentiert, daß breitenwirksame Armutsbekämpfung erfolgreich ist und auf andere Länder übertragbar sein kann.
2. Hilfe zur Selbsthilfe erfordert Organisationsformen, die Selbsthilfe ermöglichen und stärken. Deshalb ist es eine unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche und breitenwirksame Armutsbekämpfung, daß die jeweiligen Regierungen die notwendigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Gründung und Entfaltung von Selbstverwaltungsorganisationen, eigenverantwortlichen Dienstleistungseinrichtungen bzw. Selbsthilfegruppen sowie deren Arbeit schaffen.
3. Sowohl die Regierungen als auch die Selbstverwaltungs- und Selbsthilfeorganisationen müssen zum Dialog und zur Kooperation bereit sein, um die Strukturreformen voranzubringen und die institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, die zur Entfaltung der wirtschaftlichen Potentiale der Armen erforderlich sind.
4. In der Selbsthilfe kommt den Frauen eine besondere Bedeutung zu. Sie ergreifen die Chance, sich durch Selbsthilfe aus der Armut zu befreien, schneller und konsequenter. Sie sind auch häufig die effizienteren und verantwortungsvolleren Träger von Selbsthilfeinitiativen.
5. Zahlreiche Beispiele belegen, daß praktizierte Selbsthilfe der Armen zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beiträgt. Die dabei beschriebenen Ergebnisse von Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung sind Beleg für die Fähigkeit der Armen zu Selbsthilfe und Innovation und vor allem Orientierungshilfe für eine verstärkt auf die Armutsbekämpfung ausgerichtete deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Beachtliche Erfolge sind bereits eingetreten:
 - zur Sicherung der Ernährungsgrundlagen, menschenwürdige Wohnungen, bessere Gesundheitsversorgung und Bildungsmöglichkeiten,
 - zur Ermöglichung eigenverantwortlichen Wirtschaftens und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere im informellen Sektor,
 - bei der Nutzung der Sparpotentiale und der Eröffnung des Zugangs zu Krediten,
 - bei der Förderung der Nachhaltigkeit durch Eigenkapitalbildung auf der Ebene der Kleinstbetriebe sowie auf der Ebene der finanzwirtschaftlichen Förderungseinrichtungen,

- beim Aufbau von Selbsthilfegruppen zur Verbesserung von unternehmerischen Fähigkeiten, wie z.B. Buchführung und Betriebsorganisation sowie Managementtraining, Beratung und Information über Marktzugänge,
 - beim langfristigen Zugang zu angepaßten sozialen Sicherungssystemen,
 - Nutzung lokaler Technologien und Märkte,
 - bei der Förderung der Solidarität und der Übernahme von Verantwortung durch Gruppenbildungen (Genossenschaften, Gewerkschaften etc.),
 - bei der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen und von unten getragene demokratische Prozesse („Bottom-up“-Prinzip).
6. Die Strategie der 70er Jahre zur Armutsbekämpfung im Sinne einer Grundbedürfnisbefriedigung durch den Staat ist gescheitert. Die Bundesregierung hat daher in den 80er Jahren mit neuen Konzepten zur Stärkung der schöpferischen Kräfte der Armen und selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung begonnen. Nach wie vor bestehen jedoch im System der Entwicklungszusammenarbeit administrative und strukturelle Defizite im Bereich der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung:
- Die Arbeit staatlicher Entwicklungszusammenarbeit leidet unter bürokratisch-administrativen Handlungsweisen und mangelnder Flexibilität.
 - Entscheidungskompetenzen werden nicht auf die eigentlichen Träger der Projekte, nämlich die Selbsthilfegruppen und Selbstverwaltungsorganisationen, verlagert.
 - Erfahrungen und Potentiale der Süd-NRO werden oft nicht angemessen berücksichtigt bzw. partnerschaftlich genutzt.
 - Das Kohärenzgebot in der Armutsbekämpfung wird nicht ausreichend beachtet. Dies beinhaltet die internationale Geberkoordination sowie die Einbettung der Armutsbekämpfung in alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit.

III. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung

1. die Armutsbekämpfung zu einem vorrangigen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit erhoben und ihren Kernbereich der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung mittlerweile auf einen Anteil von 18,6 % (Planung 1996) an der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit gesteigert hat,
2. seit der Errichtung der früheren entwicklungspolitischen Sondereinheit ES 31 im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahre 1983 die fol-

genden wichtigen sektorübergreifenden Konzepte für die selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung erarbeitet hat:

- „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe – Selbsthilfebewegungen als Partner der Entwicklungszusammenarbeit“ (1990),
 - „Hauptelemente der Armutsbekämpfung“ (1992) und
 - „Die beteiligten Menschen in der Entwicklungszusammenarbeit“ (1995),
3. mittlerweile den zweiten Bericht über die Armutsbekämpfung in der Dritten Welt durch Hilfe zur Selbsthilfe vorgelegt hat, in welchem die deutschen Anstrengungen in diesem Bereich dokumentiert sind,
 4. wesentliche Impulse für eine Politik der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung auch in die internationalen Organisationen getragen und damit z. B. auch die erfreulichen neuen Ansätze der Weltbank und der Europäischen Union mit ausgelöst hat,
 5. insbesondere der bei der Weltbank angesiedelten „Consultative Group to assist the Poorest“ beigetreten ist und ihre Arbeit unterstützt,
 6. das Konzept der Armutsbekämpfung konkretisiert und weiterentwickelt, z. B. durch
 - den Dialog mit Vertretern erfolgreicher Selbsthilfeorganisationen und NRO des Südens wie im internationalen Round-table zur „Armutsbekämpfung in Südasien“ im März 1995,
 - die Erarbeitung von Sektorkonzepten, wie dem der „Finanzsystementwicklung/Förderung von Sparen und Kredit“ vom September 1994, mit welchem ein wichtiger Ansatz für eine effektive und nachhaltige Armutsbekämpfung detailliert entfaltet wurde,
 - die Diskussion, den Erfahrungsaustausch und die Kooperation im „Arbeitskreis Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“, welcher aus Vertretern des BMZ und anderen staatlichen sowie privaten deutschen Entwicklungshilfeorganisationen gebildet ist,
 - die Förderung von Exposure- und Dialogprogrammen zur Fortbildung von Mitarbeitern der Entwicklungszusammenarbeit,
 7. in den letzten Jahren die Instrumente der staatlichen Zusammenarbeit, wie z. B. die BMZ-Länderkonzepte, die sozioökonomischen Kurzanalysen von Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ), die gemeinsam von BMZ, GTZ, KfW und Deutschen NRO in unterschiedlicher Form erstellten Länderstudien sowie die Selbsthilfefonds bzw. selbstverwalteten Kapitalvermögen, überarbeitet und zum Teil neu entwickelt

hat, um dem Anliegen der Armutsbekämpfung besser gerecht zu werden.

8. 1988 eine „Konzeption für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern“ beschlossen hat, wonach die Interessen und Bedürfnisse von Frauen in die Planung und Durchführung aller Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden.
 9. 40 Mio. US-Dollar in den Jahren 1996 bis 2000 für Rechtsberatung und sozialpolitische Beratung unter besonderer Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Frauen in den Entwicklungsländern zur Verfügung stellt.
- IV. Im Interesse einer effizienten und nachhaltig wirkenden selbsthilfeeorientierten Armutsbekämpfung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in Auswertung des Hearings vom 25. Oktober 1995 auf,
1. die oben aufgeführten Beschlüsse des Deutschen Bundestages konsequent in der praktischen Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen durch eine noch stärkere Förderung von Selbsthilfeprojekten und Programmen in Kooperation mit Selbsthilfegruppen der Armen und NRO des Südens. Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung darin, den Anteil der selbsthilfeeorientierten Armutsbekämpfung in der deutschen bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit weiter deutlich zu steigern und eine Umschichtung zu Lasten der Grundbedürfnisbefriedigung alter Art vorzunehmen;
 2. die Instrumente des Politikdialogs gezielt dafür einzusetzen, daß die Regierungen des Südens – unterstützt durch entsprechende Anreize bei der Gewährung von Entwicklungshilfe – in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland der Armutsbekämpfung eine höhere Priorität einräumen und dies auch in ihrer Politik zum Ausdruck bringen;
 3. die vorhandenen methodischen Verfahren für die Planung und Ausführung eines Vorhabens, soziale Prozesse anzustoßen, und mit Nachdruck weiterzuentwickeln. Dazu müssen die betroffenen Menschen selbst Träger des Projektes werden. Nur wenn sie dieses Projekt als eigene Aufgabe erkennen und übernehmen, kann das Ziel einer möglichst optimalen Entfaltung der Selbsthilfekräfte erreicht werden. Es kommt darauf an, die arme Zielgruppe mit Hilfe von eigenständigen Selbsthilfeorganisationen dazu anzuregen und dabei zu unterstützen, Erkenntnisse über ihre Lage und deren Ursachen zu gewinnen, daraus Schlüsse zu ziehen, Entscheidungen über Handlungsalternativen zu fällen, entsprechend den eigenen Plänen zu handeln, die Handlungsergebnisse zu bewerten, neue Handlungen zu planen, zu beschließen und auszuführen. Wichtig ist es daher, die Süd-NRO organisatorisch zu stärken und sie als Interessenvertreter der Armen sowie als Dialogpartner ihrer Regierungen und der Geberorganisationen zu qualifizieren;
 4. die Delegation der Verantwortung im konkreten Projekt auf die unterste Ebene entschieden fortzusetzen. Nur so kann die für

- ein partizipatives und prozeßhaftes Vorgehen notwendige Flexibilität auf der deutschen Seite sichergestellt werden;
5. im Rahmen der künftigen Länderstrategien eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den deutschen staatlichen Durchführungsorganisationen und den NRO anzustreben;
 6. die gesellschaftlichen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland – Kirchen, Gewerkschaften, private Wirtschaft, Wirtschaftsverbände, Bauernorganisationen, Wissenschaft u. a. noch stärker dazu zu ermuntern und zu unterstützen, über die bestehenden positiven Ansätze hinaus noch mehr eigene Beiträge für eine Entwicklungszusammenarbeit in dem oben genannten Sinne zu erbringen;
 7. ein Instrumentarium zur Auffindung von Selbsthilfeansätzen in Entwicklungsländern zu erarbeiten (z. B. Länderstudien, kontinuierliche Round Table oder zielgerichtet eingesetzte Exposure- und Dialogprogramme);
 8. weiterhin mit Nachdruck strukturelle Hindernisse zu beseitigen, wie z. B. die immer noch geforderte Staatsgarantie des Entwicklungslandes für deutsche Zuschüsse an Projekte mit NRO in diesem Land;
 9. den Dialog und den Erfahrungsaustausch mit Vertretern erfolgreicher Selbsthilfeorganisationen und NRO des Südens verstärkt fortzusetzen und in diesen Dialog gezielt auch Vertreter staatlicher Institutionen einzubeziehen;
 10. ihre internationalen Erfahrungen bei der Konzipierung und Umsetzung der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfungsprogramme mit noch mehr Nachdruck auch in die internationale Entwicklungshilfeorganisationen zu tragen. Deutschland sollte sich z. B. als Motor bei der Schaffung von Kleinkredit-Fonds innerhalb der Weltbank, bei sämtlichen regionalen Entwicklungsbanken (asiatische Entwicklungsbank, afrikanische Entwicklungsbank und interamerikanische Bank) sowie beim internationalen Agrarentwicklungsfonds (IFAD) betätigen;
 11. ihr Gewicht in internationalen Organisationen (EU, VN, Weltbankgruppe) für eine kohärente und nachhaltige Armutsbekämpfung geltend zu machen;
 12. intensiv eine Beteiligung an dem Vorhaben zu prüfen, in einer internationalen Zusammenarbeit und durch Zugang zum Kredit für die Ärmsten mindestens 100 Millionen Menschen mit ihren Familien bis zum Jahre 2005 in die Lage zu versetzen, sich durch Selbsthilfe und durch eigene Arbeit aus der absoluten Armut zu befreien;
 13. die Struktur des Einzelplans 23 auf armen- und selbsthilfeorientierte Entwicklungszusammenarbeit stärker auszurichten und vor allem folgende Ziele anzustreben:
 - bei den Titeln der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und Technischen Zusammenarbeit (TZ) sowie der nichtstaatlichen Träger die breite Eigenkapitalbildung

- durch Sparen und Kredit durch Förderung von dauerhaften Finanzinstitutionen und Selbsthilfefonds zu verstärken;
- bei den Titeln der Personellen Zusammenarbeit die Fortbildung von Fach- und Führungskräften in den Bereichen Management, Finanz- und Betriebswirtschaft, Organisation, Institutionenbildung, Selbstverwaltung und selbstverwalteten öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen auszubauen;
 - eine substantielle Erhöhung der Mittel für die Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMZ und der EZ-Institutionen, z. B. mit Hilfe von Dialogkonferenzen mit Vertretern des Südens, zielorientierten Exposure- und Dialogprogrammen vorzusehen;
14. als selbsthilfeorientierte Projekte zur Armutsbekämpfung nur die Vorhaben anzuerkennen, die folgenden Bestimmungskriterien entsprechen: Eigeninitiative, Selbstverwaltung, Beteiligung im Sinne von verantwortlicher Trägerschaft, Nachhaltigkeit, Breitenwirkung, verbesserte Rahmenbedingungen durch Freiräume für private Initiative und Selbsthilfe;
15. in der Entwicklungszusammenarbeit und bei der Bekämpfung von Armut die Interessen von Frauen bei der Planung und Durchführung miteinzubeziehen, um nachteilige Auswirkungen auf Frauen zu vermeiden, bestehende Benachteiligungen durch gezielte Fördermaßnahmen abzubauen und die Bereitschaft von Eigeninitiative in den Entwicklungsländern zu fördern.

